

Vorlage Nr.: 0122/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung	27.09.2018		Ö			

Neue Besetzung des Verwaltungsausschusses aufgrund der Änderung einer Fraktionsstärke

- a) Feststellung der Sitzverteilung auf die Fraktionen und Gruppen
- b) Benennung der Beigeordneten durch die Fraktionen und Gruppen
- c) Benennung der Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder
- d) Feststellung von Grundmandaten
- e) Feststellung der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die AfD-Ratsfraktion hat mit Wirkung vom 18.09.2018 dem Bürgermeister eine veränderte Fraktionsstärke mitgeteilt. Mit Schreiben vom 20.09.2018 hat die AfD-Ratsfraktion Ratsherrn Sperling gem. § 75 Abs. 1 S. 6 i. V. m. § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG aus dem Verwaltungsausschuss abberufen.

Der Gruppenvorsitzende der Bürgerunion / FDP, Ratsherr Grimkowski-Seiler, hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.09.2018 die Neubesetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 9 NKomVG beantragt, da die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht. Der Antrag ist begründet und die Gruppe der Bürgerunion / FDP ist durch die Änderung der Stärkeverhältnisse betroffen. Damit sind die materiellen und formellen Antragsvoraussetzungen erfüllt.

Der Verwaltungsausschuss besteht gem. § 74 NKomVG aus dem Bürgermeister, den Mitgliedern mit Stimmrecht und den Mitgliedern mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG (Grundmandat). Die Zahl der Beigeordneten beträgt gem. § 74 Abs. 2 NKomVG sechs und wurde mit Ratsbeschluss vom 17.11.2016 um zwei erhöht.

Der Verwaltungsausschuss wird nach § 75 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 71 Abs. 2 NKomVG wie folgt neu besetzt: Die Sitze des Verwaltungsausschusses werden entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen oder Gruppen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen und Gruppen verteilt. Dabei erhält jede Fraktion oder Gruppe zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich aus der Berechnung nach Satz 2 ergeben, auf die Fraktionen und Gruppen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Nach § 71 Abs. 4 NKomVG sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 2 NKomVG kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden (Grundmandat).

Es ergibt sich folgende Sitzberechnung:

CDU	$8 \times 12/33 = 96/33 =$	2 $30/33$	2 + 1 = 3
SPD	$8 \times 9/33 = 72/33 =$	2 $6/33$	2
BU / FDP	$8 \times 5/33 = 40/33 =$	1 $7/33$	1
Bündnis 90/ Die Grünen	$8 \times 3/33 = 24/33 =$	$24/33$	0 + 1
AfD	$8 \times 2/33 = 16/33 =$	$16/33$	0 + Losentscheid
dps	$8 \times 2/33 = 16/33 =$	$16/33$	0 + Losentscheid

1 Grundmandat

Für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ist jeweils eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die von derselben Fraktion oder Gruppe benannt worden sind, vertreten sich untereinander. Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann sie ein zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung des Verwaltungsausschusses wie folgt fest:

	Mitglied	Vertretung
Vorsitzender	Bgm.Röbbert	
CDU	Rf. Schörken	Rh. Hoppe
	Rh. Eggers	Rh. H.-B. Meyer
	Rh. Wrigge	Rf. Cordes
SPD	Rh. Garbers	Rh. Klatt
	Rh. Grundmann	Rh. Prof. Dr. Sternowsky
BU / FDP	Rh. Grimkowski-Seiler	Rh. Schröder
Bündnis 90 / Die Grünen	Rh. Wüstenberg	Rh. Dr. Willenbockel
		Rh. Wiedemann
		Rh. Habermann
Achter Sitz (Losentscheid)		
_____	_____	_____
Grundmandat		
_____	_____	_____

3. Unterschrift Stabsbereich I

Prüser

4. Unterschrift des Ersten Stadtrates

In Vertretung

Röbbert

5. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert